

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0620/2008

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Herr Thomas Zander

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei Hhst.

Mittel wären für 2009 einzustellen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	17.09.2008	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	25.09.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der vorliegenden Verwaltungsvorlage zu und empfiehlt dem Stadtrat die Verwaltung mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes zu beauftragen sowie die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 01.03.2007 erhielt die Verwaltung den Auftrag unter Berücksichtigung der Themenkomplexe des existierenden Verkehrsentwicklungsplanes (VEP 2000) eine Konzeption für dessen Fortschreibung zu entwickeln und den Kostenrahmen hierfür festzustellen. Die Ergebnisse hierzu sollten der Verkehrskommission zur Beratung vorgestellt und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Innerhalb des vergangenen Zeitrahmens entwickelte die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Verkehrsentwicklungsplanung (AG VEP) einen „Fahrplan“ für eine mögliche Fortschreibung, nahm Kontakt mit verschiedenen Verkehrsplanungsbüros auf, entwickelte hieraus eine „Grobkostenstruktur“ und gliederte die Inhalte auf der Grundlage des bestehenden Verkehrsentwicklungsplans. Die thematische Aufbereitung kann aus den Anlagen entnommen werden.

Diese Konzeption, die als Orientierungspunkt den Flächennutzungsplan 2020 zu Grunde legt, wurde als Verkehrsentwicklungsplan 2020 (VEP 2020) bezeichnet und der Verkehrskommission am 02.04.2008 zur empfehlenden Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltungsvorlage wurde hierbei einstimmig durch die Verkehrskommission angenommen. Es bestand großes Einvernehmen, dass auf der Grundlage der aktuellen öffentlichen Diskussionen (Lärminderung, Verkehrsbelastungen, Schwerlastverkehr, Feinstaub etc.) eine Fortschreibung des vorhandenen Verkehrsentwicklungsplanes sinnvoll und notwendig sei.

Hinsichtlich der Gliederung soll der VEP 2020 in folgende Hauptthemenbereiche eingeteilt werden:

- I. Verkehrsberuhigung Innenstadt
- II. Parkraumbewirtschaftung

- III. Straßen
- IV. Förderung des Radverkehrs - Erschließung Naherholungsgebiete
- V. Förderung des Fußgängerverkehrs
- VI. Güter- und Schwerverkehr
- VII. Verkehrsbedingte Emissionen

In diese Gliederung wurde der Themenbereich ÖPNV bisher noch nicht aufgenommen, da es im Gegensatz zum damaligen Erstellungszeitpunkt zwischenzeitlich eine verbindliche Fachplanung in Form des Nahverkehrsplans gibt. Selbstverständlich kann dieses Thema aber auch im Verkehrsentwicklungsplan dargestellt werden. Hierzu wäre dann lediglich ein Ziffer VIII. ÖPNV einzufügen.

Zu jedem einzelnen Punkt soll ein Situationsbericht abgegeben, spezielle Problempunkte identifiziert und beschrieben sowie vorangegangene Ziele überprüft bzw. neu formuliert werden.

Diese vorliegende ausführliche Gliederung verdeutlicht v. a. aktuelle Handlungserfordernisse und den bestehenden Untersuchungsbedarf; sie kann damit als Fahrplan für die VEP-Fortschreibung verstanden werden.

Kosten:

Bei der Verkehrsentwicklungsplanung handelt es sich nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe und damit eine gesetzlich normierte Fachplanung, sondern um eine freiwillige Leistung der Kommune. Allerdings ist das Vorhandensein einer solchen Verkehrsplanung auch Basis für die Beantragung von Fördermitteln/Bezuschussung im Straßenbau (klassifiziertes Straßennetz/Hauptverkehrsstraßennetz).

Hinsichtlich der eingeholten Angebotslage verschiedener Verkehrsplanungsbüros wäre zu unterscheiden zwischen einer

- Vollvergabe mit Kosten in Höhe von 220.000,-€, wobei immer noch eine intensive Zuarbeit der AG VEP erforderlich würde

oder

- einer Teilvergabe mit Kosten in Höhe von zunächst ca. 100.000,-€, wobei in einem solchen Auftragsvolumen eine Verkehrserhebung, die Erstellung einer Verkehrsdatenbank, Modellerstellung, Verkehrsprognose einschließlich Verkehrssicherheits- und Konfliktanalyse und der Entwicklung eines Zielsystems beinhaltet wäre. Auch hierbei bedarf es einer intensiven Zuarbeit der AG VEP.
- Diese „Basisdaten“ wären dann in einem weiteren Schritt unter verkehrsplanerischen Gesichtspunkten zu bewerten und in Abstimmung mit den politischen Gremien und einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit- und Beteiligung in einem Verkehrsentwicklungsplan zusammen zu führen. Auch hierfür wären Kosten in Höhe von weiteren ca. 100.000,-€ zu veranschlagen.

Als zeitlicher Zielhorizont könnte unter der Voraussetzung einer Mittelbereitstellung eine Fertigstellung im 1. Halbjahr 2010 ins Auge gefasst werden. Selbstverständlich dürften über Detailverhandlungen mit verschiedenen Verkehrsplanungsbüros „Kostendämpfungseffekte“ zu erzielen sein, aber ein Mittelansatz von zunächst 100.000,-€ im Haushaltsjahr 2009 ist erforderlich, um mit der Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Speyer beginnen zu können.

Anlagen:

1. Steuerungsmodell und Kostenstruktur VEP 2020
2. Gliederung VEP 2020

Speyer, den 05.09.2008